



Liebe Schüler, Eltern und Kollegen¹!

das neue Infektionsschutzgesetz des Bundes fährt die bisherigen Corona-Maßnahmen auf wenige Basismaßnahmen zurück. Das Land Baden-Württemberg nutzt die in diesem Gesetz vorgesehene Übergangsregel und behält bis zum 2. April einige der bestehenden Schutzmaßnahmen bei. Wesentliche Punkte der seit 19. März gültigen Corona-VO des Landes finden Sie [hier](#). Die Maskenpflicht in Innenräumen hat weiterhin Bestand; alle weiteren Schutzmaßnahmen, an die wir uns am DBG halten wollen, finden Sie auf unserer [Corona-Sonderseite](#) unter „Vorsichtsmaßnahmen und Hygieneplan“.

Was ändert sich mit den neuen Corona-Verordnungen an den weiterführenden Schulen?

- ✓ Die Pflicht zur regelmäßigen Testung wird von 3 auf 2 Antigen-Schnelltests reduziert. Die Klassen 5-11 testen sich am Montag und Mittwoch; die K1 montags und donnerstags, die K2 dienstags und donnerstags.
- ✓ Von der Testpflicht ausgenommen sind nach wie vor quarantänebefreite Personen, für die 2 freiwillige Tests pro Woche angeboten werden. Die Regelungen zur Quarantänebefreiung wurden in der Corona-VO Absonderung angepasst. Einen Überblick finden Sie im Anhang an diese Mail.
- ✓ Wird ein Schüler positiv auf das Coronavirus getestet, entfällt künftig die fünftägige Reihentestung für die Klasse oder Lerngruppe. Alle weiteren Maßnahmen, die mit der Elternmitteilung vom Februar kommuniziert wurden, haben Bestand.

Einen Überblick über die aktuellen Regelungen für die Schulen inkl. der Sonderregelungen für Sport und Musik finden Sie [hier](#).

Dokumentation von Positivtest und Freitestung

Unverändert gilt: Im Falle eines positiven Selbsttests muss gemäß Corona-VO Absonderung ein 2. Test durch eine externe Teststelle erfolgen, der das 1. Testergebnis bestätigt oder widerlegt. Dies kann ein 2. Antigenschnelltest oder ein PCR-Test sein; viele Teststellen bieten keine PCR-Tests mehr an. Bitte beachten Sie: Mit dem Formular der Schule über ein positives Testergebnis am DBG muss die externe Teststelle den 2. Test kostenfrei anbieten. Als Genesenen-Nachweis benötigt man einen PCR-Test (siehe auch Überblick über die Quarantänebefreiung). **Sobald ein positives Testergebnis einer externen Teststelle vorliegt, bitte unser [Meldeformular](#) ausfüllen und mit dem Testergebnis an die Schule schicken.** Freitestungen können nur an externen Teststellen durchgeführt werden; bitte die Bestätigung über eine negative Freitestung (Papier oder digital) beim Sekretariat vorzeigen, bevor man in den Unterricht geht. Danke.

Unterricht für ukrainische Kinder

Auch in Metzingen sind inzwischen ukrainische Familien angekommen, die ihre Heimat wegen des Kriegs verlassen mussten. Besonders schwer ist die Situation für Kinder und Jugendliche. Ein Stück Normalität in Form von Schule kann hilfreich sein und daher hat das DBG wie auch andere Metzinger Schulen einige wenige ukrainische Gast Schüler aufgenommen. Welche Schule passt, hängt natürlich vom Alter und den Sprachkenntnissen der Schüler ab. Sollten Sie ukrainische Familien bei sich aufgenommen haben, deren Kinder aus verschiedenen Gründen derzeit noch nicht beschult werden können, weisen wir auf die Plattform <https://lms.e-school.net.ua/> hin, die Online-Unterricht in ukrainischer Sprache anbietet.

Basteln für den Frieden

Im Rahmen des ethischen Profils haben die Schüler der Klassen 8b und 8d Schlüsselanhänger und Armbänder mit Peace-Zeichen hergestellt (siehe Foto rechts oben). Diese können in der Woche vom 28.03.-01.04.2022 für je € 2.- erworben werden. Der Erlös wird komplett gespendet. Geplant ist, dass in Absprache mit Verantwortlichen der Stadt ein Verwendungszweck gefunden wird, der konkret geflüchteten Familien hier vor Ort zugutekommt und damit für die Metzinger Schüler nachvollziehbar ist.

Basketball-AG

Seit 17.3. bietet Herr Grün, Basketball-Trainer bei der TUS Metzingen, jeweils donnerstags von 12:30-13:15 Uhr eine BB-AG für die Klassen 5 und 6 an. Weitere Teilnehmer sind herzlich willkommen; einfach am nächsten Donnerstag in die Öschhalle II kommen. Wir bedanken uns bei der TUS Metzingen und Herrn Grün für die Initiative.

AG Schwimmen mit Rückenwind

Seit September hat Herr Widmaier zusammen mit dem LK Sport K1 ein Schwimmtraining für Fünftklässler angeboten. Wir freuen uns, dass wir im Rahmen einer Initiative der [Schulsportstiftung](#) 10 weitere Termine anbieten können. Start war der 7. März; Termin ist wie bisher montags, 8./9. Stunde im Eduard-Kahl-Bad; weitere Teilnehmer sind willkommen. Das Training übernimmt Herr Rafael Schenk, der seit Beginn des Schuljahrs die Schwimmklassen 5 unterstützt und somit manchen Schülern bekannt ist.

Mitgliederversammlung des Fördervereins

Diese Woche findet am Donnerstag, 24.3., um 19:30 Uhr die Mitgliederversammlung des Fördervereins in der Neuen Aula des DBG statt. Wer Mitglied im Förderverein werden möchte oder sich vorstellen könnte, künftig im Vorstand des Fördervereins mitzuarbeiten, kann sich jederzeit direkt an den [Förderverein](#) wenden.

Erfolge beim Regionalwettbewerb Jugend forscht

Drei Schüler des DBG, die am [SFZ Neckaralb in Eningen](#) forschen, durften sich über erste Plätze beim Regionalwettbewerb Nord-schwarzwald freuen. Wir gratulieren Jakob E. und Jonas C. zum Regionalsieg in Physik und Lukas W. zum Regionalsieg in Chemie und wünschen viel Erfolg beim Landeswettbewerb. Einen ausführlichen Bericht über die Forschungsarbeiten finden Sie [hier](#).

Olympische Medaillen

Last, but not least gratulieren wir dem ehemaligen DBG-Schüler [Florian Baumann](#) und seiner Partnerin Linn Kazmeier zu den mehrfachen [Medaillenerfolgen bei den Paralympics 2022](#) in Peking.

Einen sonnigen Frühlingsgruß sendet das Schulleitungsteam des DBG

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsneutrale Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter. Die verkürzte Sprachform beinhaltet keine Wertung.